



DIE KRISE DER DEMOKRATIE – 70 JAHRE GRUNDGESETZ

In einer repräsentativen Studie¹ aus dem Frühjahr dieses Jahres wurden wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger befragt, wie sie zu Grundgesetz, Demokratie und den Grundprinzipien des Staates stehen. Auf die Frage, ob sich das Grundgesetz bewährt habe, antworteten rund 88 Prozent aller Befragten, es habe sich gut bis sehr gut bewährt. Und mehrheitlich werden mit dem Grundgesetz bestimmte Grundrechtsartikel assoziiert in der Reihenfolge ihrer Nennungen: Art. 1 Menschenwürde, Art. 3 Gleichheit und Gleichberechtigung, Art. 5 freie Meinungsäußerung und weitere. „Eine Mehrheit der Menschen (65 Prozent) hierzulande ist mit dem Funktionieren der Demokratie am Vorabend des 70. Jahrestages der Gründung der Bundesrepublik nach wie vor zufrieden.“ Das Ergebnis der Meinungsumfrage zur Demokratie ist entsprechend medial verbreitet worden. Ein wenig Wasser hat das Meinungsforschungsinstitut dem Jubiläumswein allerdings beigemischt: In Ostdeutschland und bei Haushalten mit niedrigen Einkommen liegt die Unzufriedenheit mit der Demokratie bei 47 Prozent. Und die Hälfte der Befragten traut den etablierten Parteien nicht zu, die zentralen Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

¹ Von „infratest dimap“

Dazu bedürfe es neuer Parteien und Bewegungen. Das Meinungsforschungsinstitut verteilt dem „Jubiläum Grundgesetz“ dennoch „Bestnoten“ und verströmt leicht satte Selbstzufriedenheit.

Immerhin wird in der Studie deutlich, was in den Zeitungsfeuilletons landauf, landab breit erörtert wird. Der einst unauflöslich erscheinende Zusammenhang einer auf fortwährendem Wirt-

„Wer aber vom Kapitalismus nicht reden will, sollte auch vom Faschismus schweigen.“

Max Horkheimer · Die Juden in Europa, 1939

schaftswachstum gegründeter Wohlstandsgesellschaft und der Stabilität der demokratischen Staatsform bekommt Risse. Alarmierend wird die Krise der Demokratie ausgerufen, die das Aufkommen einer autoritären und radikalnationalistischen Partei begünstigt habe. Für viele derjenigen, die auf die mildtätigen Gaben der Tafeln angewiesen sind, funktioniert Demokratie offensichtlich schon lange nicht mehr.

Es sind vielmehr die Grundlagen kapitalistischer profithetischer Ökono-

mie, die weltweit in die Krise geraten sind. Sie schlägt auf deren liberal-demokratische Verfasstheit in den politischen Zentren durch. Staatliche Politik kann gar nicht anders, als neoliberal die Suche nach immer neuen profitablen Kapitalverwertungsbedingungen zu unterstützen und zu moderieren. Der Spielraum im konkurrenzgetriebenen globalen Kapitalismus wird in der Krise für sozialpolitische Zugeständnisse eng. Die überflüssigen Armen fallen deshalb schon einmal durch den liberal-demokratischen WahrnehmungsfILTER. Es ist darum die Ökonomie, die wesentlich die politischen und sozialen Entwicklungen in diesem Land bestimmt. Nur für diejenigen, die von der herrschenden Wirtschaftspolitik (noch) privilegiert werden, funktioniert „die Demokratie“ offensichtlich noch.

Dass in der Umfrage die meisten Bürgerinnen und Bürger mit dem Grund- ▶

**Spendenkonto
Komitee für Grundrechte
und Demokratie**

Volksbank Odenwald

IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18

BIC GENODE51MIC

gesetz noch einige Grundrechte assoziieren, ist erfreulich. Aber die Aussage besagt nichts, wie wir an drei Beispielen zeigen wollen.

1. Mit Medico international starten wir just eine Petitionsinitiative (siehe Beilage und Artikel) für Menschen, die in die Bundesrepublik geflüchtet und lediglich noch „geduldet“ oder bereits staatlich illegalisiert worden sind. Deren Rechte sind eingeschränkt und äußerst prekär. Sie leben unter unhaltbaren Umständen. Wie steht es nun um deren Menschenwürde? Wir zeigen, dass der grundgesetzliche Schutz der Menschenwürde Lebensbedingungen einschließen müsste, die den Bedürfnissen und Selbstbestimmungsinteressen der Menschen gerecht werden. Das tun sie nach den aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen bekanntlich nicht. Darum fordern wir für sie alle ein angemessenes Bleiberecht, damit ihre Menschenwürde nicht länger verletzt wird.

2. Unser Kollege Martin Singe hat zum 70. Jahrestag des Grundgesetzes eine eindrückliche kurze Geschichte des Verrats am grundgesetzlichen Friedensgebot („Nie wieder“) verfasst, der auf unserer Webseite zu finden ist. Er zeigt wie rasch die Friedensverfassung (Art. 1, 25

und 26 GG) realpolitisch ausgehöhlt wurde. Heute vor zwanzig Jahren gipfelte der Verrat im völkerrechtswidrigen, deutsch von der Rot-Grünen Regierung mitgeführten Nato-Krieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro). Der ohne UN-Mandat geführte „Kosovo-Krieg“ und erste deutsche Militäreinsatz nach dem Zweiten Weltkrieg haben die Nachkriegsordnung der Welt nachhaltig verändert. Das Führen von Kriegen gehört wieder zur „normalen“ Möglichkeit des Regierungshandelns, um vorgeblich „weltweite Verantwortung“, wie es im politisch-ideologischen Sprachgebrauch heißt, wahrzunehmen.

3. Ein letztes Beispiel: Als Grundrechtekomitee verteidigen wir seit Gründungszeiten vor bald vierzig Jahren das Versammlungsrecht (Art. 8 GG). Die Proteste zum G-20-Gipfel 2017 haben wir beobachtend und dokumentierend begleitet. Das Übermaß an polizeilicher Präsenz und Gewalt schuf einen Ausnahmezustand und drohte die Proteste und die Versammlungen im Gewaltnebel zu ersticken. Auch durch unsere Dokumentation dieser Ereignisse konnte sich die staatliche Deutungshoheit über dieselben nicht durchsetzen.

Wir könnten weiter Beispiele wie das in seiner Substanz entkernte Asylgrundrecht anführen. Es ist schon in Ordnung sich der Grundrechte zu erinnern. Dann aber historisch bewusst und nicht als harmloser Wertehimmel einer liberal-demokratisch verfassten kapitalistischen Gesellschaft.

Aber Demokratie besitzt entgegen der in der Verfassung schmal gehaltenen bürgerlichen Partizipation einen rebellischen Überschuss, weil mündige, selbstbewusste Bürgerinnen und Bürger, weil Menschen, die in diesem Land leben, ohne Staatsbürger und Staatsbürgerin zu sein, politisch aktiv über das gemeinsame Zusammenleben und die grundlegenden gesellschaftlichen Verhältnisse entscheidend mitbestimmen können: Nicht nur an der Wahlurne, auf der Straße bei Demonstrationen, in demokratisch emanzipativen Initiativen, überall dort, wo wir uns für unverkürzte Menschenrechte und Demokratie engagieren. Da wird Demokratie lebendig jenseits herrschender Selbstzufriedenheit.

■ Britta Rabe, Dirk Vogelskamp
und Michèle Winkler

BLEIBERECHT STATT AUSGRENZUNG UND ILLEGALITÄT

Eine Aktions-Initiative des Grundrechtekomitees und Medico International



Der 70. Jahrestag des Grundgesetzes gilt bundesweit allenthalben als Grund zum Feiern. Wir nehmen dieses bundesdeutsche Ereignis dagegen zum Anlass, um die Forderung nach einem Bleiberecht für geduldete und illegalisierte Menschen anzustoßen. Denn in Deutschland leben hunderttausende Menschen – oft über Jahre – in existenzieller Unsicherheit, weil sie entweder lediglich über ein prekäres oder über gar kein Aufenthaltsrecht verfügen. Diesen Zustand der existenziellen Unsicherheit und Rechtlosigkeit gilt es zu beenden. Deshalb fordern wir anlässlich des 70. Jahrestages des Grund-

gesetzes für alle, die auf Dauer hier leben, ein Bleiberecht. Das Grundgesetz verpflichtet den Staat darauf, die Würde aller Menschen zu achten und zu schützen. Mit unserer Initiative fordern wir einen Schritt in Richtung auf eine Politik ein, die diesen Anspruch ernst nimmt. Zusammen mit Medico International initiieren wir aktuell die Kampagne „Bleiberecht statt Ausgrenzung“, die in einer Petition an den Deutschen Bundestag münden wird.

Für dieses Vorhaben brauchen wir eure aktive Unterstützung und Mithilfe! Wir sammeln ab sofort Unterschriften für unsere Petition (siehe Beilage), um diese in einem nächsten Schritt dem Petitionsausschuss öffentlich zu überreichen. Mit unserer Initiative möchten wir nicht nur eine dringend notwendige politische Debatte anstoßen, sondern ganz konkret auf politischer Ebene allen geduldeten und illegalisierten Menschen, die hier unter uns leben, zu einem besseren Status verhelfen. Wir bitten euch, zusammen mit uns in den nächsten Wochen Unterschriften zu

sammeln, bei Veranstaltungen und im Freund*innenkreis. Eine Unterschriftenliste liegt diesen Informationen bei. Die Vorlage kann kopiert werden und ist ebenfalls auf der Webseite www.petition-bleiberecht.de abrufbar.

Einige mögen zweifeln, ob gerade jetzt eine derart weitreichende Bleiberechtskampagne, die so gänzlich dem aktuellen politischen Zeitgeist zuwider läuft, überhaupt angemessen ist. Wir meinen: ja, gerade jetzt setzt unsere Forderung ein unmissverständliches und wichtiges Zeichen und öffnet politisch den Horizont gegen das unerträgliche unaufhörliche Gerede über eine „Effektivierung“ von Abschiebungen und die unmenschliche Flüchtlingspolitik. Die vielen positiven Rückmeldungen von Flüchtlingspolitischen Initiativen bis zu Einzelpersonen aus Politik, Kultur und Wissenschaft bestätigen uns in dieser Einschätzung. Wir würden uns freuen, wenn auch ihr uns auf diesem Weg begleitet!

■ Britta Rabe

SEEHOFERS ZUMUTUNG:

Mitwirkungspflicht und Passbeschaffung nach Herrenart

Der Rechtsstaat ist dem Seehofer'schen Innenministerium eine Herzensangelegenheit. Um ihn durchzusetzen, leistet es geradezu Unmenschliches – und dies im wahrsten Sinne des Wortes. Der Rechtsstaat ist in seinen Augen derzeit besonders im Bereich der Flüchtlingspolitik in Gefahr. Allerdings nicht, wie man meinen könnte, weil die Rechte von Migrant*innen und Geflüchteten immer weiter beschnitten werden oder weil viele Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fehlerhaft sind und zuungunsten von Asylsuchenden ausfallen oder weil Gesetze von den Ordnungsbehörden bewusst widerrechtlich ausgedehnt oder übertreten werden. Nein, der Rechtsstaat ist vermeintlich in Gefahr, weil nach Ansicht des BMI die Ausreisepflicht nicht zu Genüge durchgesetzt wird. Dafür wurde jetzt ein Gesetz entworfen mit dem euphemistischen Namen „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“. Es soll möglichst bald im Bundestag verabschiedet werden.

Während staatliche Maßnahmen mit die inhärente Gewalt bewusst verschleiern den Titeln wie „freiwillige Ausreise“, „Ankerzentrum“ oder „Rückführung“ bezeichnet werden, gelten Geflüchtete politisch oftmals pauschal als Straftäter*innen oder Sozialschmarotzer. Es gibt den „guten Flüchtling“ und den schlechten. Von denen mit „guter Bleibeperspektive“ gibt es allerdings nicht so viele.

Die deutsche Flüchtlingspolitik konzentriert sich aktuell auf die Themen „Obergrenzen und Abschiebungen“. Asyl und Schutz? Perspektive und Teilhabe? Einwanderungsland und Gesellschaft der Vielen? Kaum keine Rede davon. Deutsche Flüchtlingspolitik charakterisiert traditionell das menschenfeindliche Zusammenpferchen von Asylsuchenden in riesigen Lagern, neuerdings „Ankerzentren“ genannt. Diese produzieren bekanntermaßen Ausschluss, Hoffnungslosigkeit, Verzweiflung und Aggression unter den Insassen. Es stauen sich absehbar Frust und Depression, die sich gelegentlich gewaltförmig unter den Bewohner*innen entladen, und dies anschließend als Beleg für die vermeintliche kriminelle Energie von Asylsuchenden herhalten muss. Auch ist der im Grundgesetz normierte Zugang zu einem Rechtsbeistand in vielen Fällen



das Papier nicht wert, auf dem es gedruckt wurde, denn die Realität sieht anders aus: Die Arbeit unabhängiger Beratung für Asylsuchende wird zunehmend erschwert und verunmöglicht. Oft greifen Abschiebungen einer rechtlichen Entscheidung vor. Nicht selten stellt sich im Nachhinein heraus, dass eine Abschiebung nicht rechtmäßig war. Abschiebungen finden unangekündigt

genug: Waren Migrant*innen und Geflüchtete bisher schon Menschen mit Rechten zweiter Klasse, geht der aktuelle Gesetzentwurf über alles bisher Dagewesene hinaus. Ein neu eingeführter Status für Personen „mit ungeklärter Identität“ unterhalb der bisherigen Duldung zwingt Menschen zu einer entgrenzten „Mitwirkungspflicht“ bei der eigenen Abschiebung. Wer nicht alle „zumutbaren Handlungen“ vornimmt, um einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz zu erlangen, dem droht massive Entrechtung.

FLUCHTGEFAHR ÜBERALL

Der Gesetzentwurf erweitert Arten und Anlässe der Abschiebehaft. Sie kann zudem bis zu 1,5 Jahre ausgedehnt werden und wird zum rechtlichen Standard, denn vermutete Fluchtgefahr kann als Haftgrund beinahe regelhaft unterstellt werden, etwa bereits dann, wenn ein Termin zur medizinischen Untersuchung nicht wahrgenommen wird. Die Beweislast wird umgekehrt, sollen Betroffene doch zukünftig nachweisen, dass keine Fluchtgefahr besteht. Die Abschiebehaft soll entgegen geltendem Europarecht zukünftig in regulären Gefängnissen erfolgen können, nur räumlich getrennt von Strafgefangenen. Dies soll gelten, bis die Zahl der Haftplätze und Abschiebegefängnisse ausgebaut worden ist, die Zielmarke sind 1.200 Plätze. Zehn Tage Ausreisegewahrsam zur Durchsetzung einer Abschiebung in einem Lager oder im Flughafentransit könnten zukünftig gängige Praxis werden, auch wenn der Entwurf lediglich von einer Kann-Regelung spricht. All diese Pläne transportieren eine klare Botschaft: Wer sitzt, der muss etwas verbochen haben. ▶

„Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf so eine einfache Weise zustande wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall zustande kommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiterten Grund, aber ein Pass niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird.“

*Bertolt Brecht,
Flüchtlingsgespräche 1940/41*

und damit überraschend statt, selbst Abschiebungen von Schwangeren und Schwerkranken sind keine Einzelfälle mehr. Der Einsatz von Gewalt und Zwangsmitteln bei Abschiebungen ist im letzten Jahr zudem drastisch angestiegen.

ZUMUTUNG - NICHT ZUMUTBAR!

Doch wird weiter lamentiert, die bisherigen gesetzlichen Grundlagen reichten nicht aus: Zu wenige Menschen würden abgeschoben, zu viele Abschiebungen scheitern – ein neues Gesetz müsse her. Die bisherige Entrechtung und Diffamierung von Asylsuchenden ist der Bundesregierung offenbar noch nicht

Die Konzentration von Asylsuchenden in Lagern zielt auf die gesellschaftliche Entsolidarisierung mit ihnen und ihrer sozialen Isolation. Bundesweit sind zahlreiche Initiativen gegen diese Spaltungsversuche aktiv. Die lokale Unterstützung durch Freundeskreise; Kolleg*innen oder solidarische Strukturen helfen in vielen Fällen auch, sich gegen die unmenschliche Abschiebe-Praxis zu wehren – und sind den Ordnungsbehörden daher ein Dorn im Auge. In dem ursprünglichen Gesetzentwurf gerieten daher Beratungsstellen und Initiativen ins strafrechtliche Visier: Für die Verbreitung von Terminen von Abschiebeflügen sollte zunächst gar Haft drohen. Applaus erhielt der Vorschlag postwendend vom BAMF-Präsidenten Hans-Eckard Sommer, der Gewerkschaft der Polizei und aus der CDU, den üblichen Garanten einer rechtsstaatlich

in Gesetzen gegossenen Politik der Feindschaft. Nun richtet sich der Entwurf vor allem gegen die Behörden: Abschiebetermine, Orte, Namen betroffener Personen oder Details zum Ablauf von Abschiebungen sollen den Status von Dienstgeheimnissen erhalten. Tragen solidarische Initiativen dazu bei, eine Abschiebung zu verhindern, können sie wegen Beihilfe ebenfalls bestraft werden. Dabei sind gerade Informationen über bevorstehende Abschiebetermine notwendig, um überprüfen zu können, ob noch rechtliche Schritte gegen eine Abschiebung eingeleitet werden können. Bis 2015 teilten Behörden derartige Informationen noch regelhaft mit, damit sollte der Berücksichtigung der Interessen von Betroffenen Rechnung getragen werden.

Der Rechtsstaat, den es laut Innenministerium zu verteidigen gilt, dient offensichtlich nicht allen Menschen gleich. Zahlreiche Expert*innen im Flüchtlingsrecht weisen auf die massive Entrechtung von Geflüchteten auch im überarbeiteten Gesetzentwurf hin. Diverse darin enthaltene Vorschriften sind zudem verfassungswidrig.

Mehr denn je ist also zivilgesellschaftliches Engagement und solidarisches Handeln gegen die staatliche Abschiebepolitik gefragt. Solidarische Initiativen sollten sich daher von den Drohgebärden aus dem Innenministerium nicht einschüchtern lassen, sondern Schulter an Schulter mit Geflüchteten gegen das Gesetz und für gleiche Rechte für alle streiten.

■ Britta Rabe



GEMEINNÜTZIGKEIT

Die Finanzbehörde schlägt zurück

Die Auseinandersetzung um die Frage, welche vereinspolitische Arbeit als gemeinnützig anerkannt wird, ist voll entbrannt. Das Ende März vom Bundesfinanzhof (BFH) verkündete Urteil wird höchstwahrscheinlich endgültig zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit der globalisierungskritischen Organisation attac führen. Zuvor hatte bereits die CDU per Parteitagsbeschluss die Aberkennung der Gemeinnützigkeit für die umweltpolitisch unbequeme Deutsche Umwelthilfe (DUH) gefordert, die Klagen gegen die innerstädtischen Grenzwertüberschreitungen von gesundheitsschädlichen Luftschadstoffen wie Stickstoffdioxid oder Feinstaub unterstützt. Nun folgt die Bürgerbewegung Campact: Die Organisation hatte nach der Urteilsverkündung gegen attac angekündigt, ab sofort keine Spendenbescheinigungen mehr ausstellen zu können. Der Grund: Nach dem Urteil des BFH müsse auch Campact mit dem Entzug der Gemeinnützigkeit und daher mit hohen finanziellen Rückforderungen rechnen.

Mit diesem Urteil des BFH ist den Finanzbehörden und der Politik eine Möglichkeit an die Hand gegeben worden, politische Aktivitäten von unliebsamen gemeinnützigen Organisationen zu behindern oder gänzlich ein-

zuschränken. Der Handlungsraum für eine engagierte und streitbare Bürger*innengesellschaft könnte somit enger werden und sich das wirtschaftliche Ungleichgewicht zwischen kapitalstarken Interessensverbänden und emanzipatorischer Zivilgesellschaft noch weiter verschärfen.

Wir haben uns komiteeich mit rund 100 Organisationen in der Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ zusammengeschlossen. Gemeinsam wollen wir erreichen, dass die Politik das Gemeinnützigkeitsrecht so anpasst, dass selbstloses politisches Engagement, mit der sich Organisationen und Stiftungen für Grund- und Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Frieden, Demokratie, Umwelt- und Klimaschutz sowie Entwicklungszusammenarbeit einsetzen, weiterhin gemeinnützig bleibt. Auch wenn wir seitens des Grundrechtekomitees vorläufig nicht damit rechnen, dass unsere Gemeinnützigkeit infrage gestellt werden könnte, halten wir es dennoch für politisch notwendig, sich gemeinsam und solidarisch für eine, sich auch „tagespolitisch“ einmischende, lebendige und kritische Zivilgesellschaft einzusetzen.

■ Britta Rabe, Dirk Vogelskamp
und Michèle Winkler



ATOMWAFFEN ABSCHAFFEN – in Büchel anfangen!

In den letzten „Informationen“ hatten wir bereits über die Dauer-Protestpräsenz vor dem Atomwaffenlager Büchel bei Cochem vom 26. März bis 9. September 2019 berichtet. Machen Sie mit bei den Protesten, z.B. am 18. Mai: An diesem Tag wollen wir uns mit etlichen Personen aus dem Komitee-Umfeld an einer Protestaktion/Blockade beteiligen. Am 7. Juli wird es einen größeren Protesttag aus dem christlichen Friedensspektrum geben. Alle Termine können Sie dem Aktionskalender auf www.atomwaffenfrei.de entnehmen. Dort gibt es auch Hinweise zum Aktionskonsens und Hintergrundinformationen. Wenn Sie mitmachen möchten, können Sie sich gerne für weitere Informationen in der Komitee-Geschäftsstelle melden.

Gerade nachdem der INF-Vertrag über das Verbot von atomaren Mittelstreckenwaffen von den USA und Russland gekündigt wurde, steigt die Gefahr neuer atomarer Aufrüstung. Nimmt man die Kündigung des ABM-Vertrages über die Begrenzung von Raketenabwehrsystemen durch die USA und das Auslaufen des START-II-Vertrages hinzu, werden wie in den 1980er Jahren wieder Spekulationen über die Möglichkeit nuklearer Kriegsführung bzw. eines nuklearen Erstschlags möglich. Umso wichtiger ist es, dass Widerspruch und Widerstand gegen die völkerrechtswidrigen Atomwaffen und Atomkriegsplanungen deutlich werden. Von der Bundesregierung fordern wir als erste Schritte den Abzug der Atombomben in Büchel, den Ausstieg aus der nuklearen Teilhabe in der NATO sowie die Unterzeichnung des neuen Atomwaffenverbots-Vertrages von 2017.

PROTEST IM GEFÄNGNIS

Bislang sieht es jedoch weiterhin danach aus, dass die 20 Atombomben in Büchel durch neue, treffgenauere Bomben ersetzt werden sollen. Deshalb und zur Abwehr von Demonstrierenden wird jetzt mit dem Bau eines neuen Sicherheitszaunes um das Gelände begonnen, der 11 Millionen Euro kosten soll. Ein Strafprozess in 2. Instanz beim Landgericht Koblenz gegen Personen, die sich im letzten Jahr an einer Go-In-Aktion in Büchel beteiligt hatten, wurde von April auf vermutlich September dieses Jahres verschoben. Andere Strafen für zivilen Ungehorsam wurden rechtskräftig. So musste eine Mitstreiterin, Clara Tempel vom Jugendnetzwerk für politische Aktionen (JunePA), im März eine Woche in der JVA Hildesheim hinter Gittern verbringen; sie verbüßte wegen Blockade der Startbahn eine Ersatzfreiheitsstrafe. Viele Menschen zeigten sich mit Mahnwachen und Briefen ins Gefängnis solidarisch mit Clara Tempel.

STÄDTE FORDERN BEITRITT ZUM ATOMWAFFENVERBOTS-VERTRAG

Eine einfache Aktion, die jeder Mensch vor Ort aufgreifen kann, ist die Kampagne der Städte für einen Beitritt der Bundesregierung zum Atomwaffenverbots-Vertrag. ICAN, die internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen, hat diese Aktion initiiert. In Deutschland sind bereits zehn Städte beigetreten, u.a. Köln, Mainz, Potsdam und Dortmund. Der Text, den Ihr Stadt- bzw. Gemeinderat verabschieden soll, und weitere Infos zur Aktion sind auf www.icanw.de/ican-staedteappell zu finden. Sollte Ihre Stadt noch nicht dabei sein, initiieren Sie einen Bürger*-innen-Antrag oder einen Antrag über

Die zwei Friedensaktivistinnen Ronja Bober (l) und Clara Tempel (r) gehen in das Gebäude des Landgerichts in Koblenz. Foto: Thomas Frey/dpa

die Ratsfraktionen. Diese Kampagne ist auch bestens geeignet, um vor Ort Aufklärungsarbeit zu dem Thema zu betreiben, zum Beispiel an den Gedenktagen zu Hiroshima und Nagasaki, am 6. und 9. August.

Die Bereithaltung von Atomwaffen und die Bereitschaft, diese unter Umständen auch einzusetzen, ist ein Verbrechen an der Menschheit, an das wir uns nicht gewöhnen dürfen. Der Widerstand dagegen ist gerechtfertigt und dringlich!

■ Martin Singe

Artikel und Kommentare

- **Zur Geschichte des Verrats am Friedensgebot**
Kommentar von Martin Singe
12. April 2019
- **Zum Aachener Vertrag: Die EU-Militarisierung schreitet voran – deutsch-französische Rüstungsexporte in Milliardenhöhe geplant!**
Kommentar von Martin Singe
19. März 2019
- **Bericht über den Ratschlag „Im Namen der Sicherheit“**
Kai Jes und Dirk Vogelskamp
15. März 2019
- **Kein Verbot der Roten Hilfe!**
Erklärung verschiedener Bürgerrechtsorganisationen
8. Februar 2019

Diese und alle weiteren Texte finden Sie online unter: www.grundrechtekomitee.de

Am 16. Februar 2019 veranstalteten wir in Köln unseren Ratschlag, auf dem wir mit unterschiedlichen Betroffenen von polizeilichen Maßnahmen, Überwachung und staatlicher Gewalt über die Auswirkungen dieses „starken Staates“ diskutierten. Schon bei der Vorabendveranstaltung war das große Forum der Alten Feuerwache in Köln bis auf den letzten Platz belegt, als Daniel Loick uns seine Thesen zur Kritik der Polizei vorstellte und einen knappen Ausblick auf Möglichkeiten gab, eine Gesellschaft ohne Polizei zu schaffen. Auch am Tag des Ratschlags selbst, waren wir erfreut über den hohen Zuspruch: ein sehr gemischtes Publikum von rund 70 Interessierten verbrachte den Samstag in Diskussion mit uns und den Referent*innen.

Jahrzehntlang vermochte im staatlich verwalteten Kapitalismus das Versprechen von Wohlstand, sozialer Sicherheit und einer liberalen Gesellschaftsordnung Zustimmung zum globalen System von Herrschaft und Ausbeutung erzeugen. Heute befindet sich dieses Legitimationsmuster in einer Krise. Autoritäre Sicherheitsdiskurse dominieren die Politik und die Medien. Gleichzeitig erstarken rechte Bewegungen und tragen ihr rassistisches Weltbild bis weit in die sogenannte Mitte der Gesellschaft. Eine zunehmend rigide Praxis bei der Abschiebung von Geflüchteten und die mit massiven Eingriffen in die Bürgerrechte verbundene bundesweite Verschärfung der Polizeigesetze gehören in Deutschland zu den jüngsten Ergebnissen dieser Entwicklung.

Michèle Winkler verwies in der Einführung auf die aktuellen Gesetzesverschärfungen, die rechtsstaatlichen, demokratischen und menschenrechtlichen Prinzipien widersprechen. Sie deutete die sicherheitsstaatlichen Entwicklungen als Konsequenz der neoliberalen Umstrukturierung des Staates (Privatisierung, Deregulierung des Sozialstaates) in den letzten Jahrzehnten,



Das Eröffnungspodium am Samstag Morgen: v.l. der leere Platz von Alassa Mfouapon, David Jassey, Wilko Zicht, Britta Rabe, Ariane Landauer, Florian Krahmer und Michèle Winkler. Foto: Theo Christiansen



„IM NAMEN DER SICHERHEIT?“

Autoritärer Staat und Perspektiven der Gegenwehr

Rückblick auf den Ratschlag des Grundrechtekomitees

die Ungleichheiten vertieft hat.

Ein Podium gab anschließend unseren vier Referentinnen die Gelegenheit, aus unterschiedlichen Perspektiven über ihre Erfahrungen mit dem autoritären Staat und seinen Exekutivorganen zu sprechen. Ein fünfter Stuhl auf dem Podium blieb leer, da das Regierungspräsidium Karlsruhe dem als Referenten eingeladenen Flüchtlingsaktivisten Alassa Mfouapon keine Genehmigung für die Anreise nach Köln erteilt hatte.

Ariane Landauer (Aktivistin in der Klimagerechtigkeitsbewegung und Antirepressionsarbeit) skizzierte Aktionsformen und Ziele der Klimagerechtigkeitsbewegung, die derzeit vor allem durch zivilen Ungehorsam und direkte Aktion im Rheinischen Braunkohlerevier medial präsent ist, namentlich durch die Waldbesetzung im Hambacher Wald und die Aktion Ende Gelände.

David Jassey (ehemaliges Mitglied des gambischen Integrationskomitees in der Erstaufnahmeeinrichtung Donauwörth) schilderte als Betroffener den massiven Polizeieinsatz ebendort am 14. März 2018. Mehrere Stunden nach einem erfolglosen Abschiebungsversuch war das Lager von etwa 200 schwerbewaffneten Polizist*innen gestürmt worden, die mit Pfefferspray gegen die Geflüchteten vorgehen und schließlich 32 Lagerbewohner*innen in Gewahrsam nahmen.

Florian Krahmer (Polizeiwissenschaftler an der Universität Leipzig und Mit-

arbeiter der Linksfraktion im sächsischen Landtag) referierte über die Organisation und Praxis der Polizeiarbeit im Bundesland Sachsen als einer Region fortgeschrittener autoritärer Formierung. Bisher seien die großzügige Auslegung von bestehenden Gesetzen und eine kreative Interpretation rechtswidriger Praktiken kennzeichnend für die Evaluation der Polizeiarbeit im sächsischen Landesparlament gewesen. Rechtsverstöße der Exekutive seien gar nicht erst diskutiert, geschweige denn geahndet worden. Im Unterschied dazu sei das neue Polizeigesetz so abgefasst, dass die Polizei schlicht keine Rechtsverstöße mehr begehen könne, da ihr von vornherein weitestgehende Eingriffsbefugnisse zugestanden würden.

Wilko Zicht (Vorstandsmitglied der Grün-Weißen Hilfe und des Fanrechtsfonds und Parlamentsreferent der Fraktion der Grünen in der Bremischen Bürgerschaft) berichtete als Mitinitiator des Bündnisses Aktiver Fußballfans (BAFF) über Fußballfanszenen als Testgebiet für neue polizeiliche Maßnahmen. Zicht hob drei zivilrechtliche Sanktionen besonders hervor, die derzeit nur in der Fußballfanszene praktiziert würden: bundesweite Stadionverbote für Fans, ausgesprochen durch die Vereine auf „Anregung“ der Polizei; Bahnverbote für Fans nach zweimaliger „Auffälligkeit“, ausgesprochen durch die Deutsche Bahn auf „Anregung“ der Bundespolizei; und die Ingressnahme von Fans für Verbandsstrafen, wie sie z.B. nach dem verbotenen Abbrennen von Fackeln im Stadion gegen die Vereine verhängt würden.

Sebastian Bähr (Journalist und Redakteur des Neuen Deutschland) stellte als Moderator die Repressionserfahrungen der Referent*innen in Zusammenhang: Die Situation für Asylsuchende und Migrantinnen charakterisierte er als besonders extrem, da sie mit weniger Rechten ausgestattet seien und aktuell im Zentrum rassistischer Diskurse und staatlicher Sicherheitszugriffe stünden. In der anschließenden Diskussion mit allen Ratschlags-Teilnehmenden ergab sich, dass sich Sicherheit für die Betroffenen von staatlicher Repression eher als Schutz vor der Polizei, denn als Schutz durch die Polizei definiere.

Abschließend wurden in gemeinsamer Diskussion mit dem Publikum Perspektiven der Gegenwehr gegen staatliche Repression erörtert. Albert Scherr (Vorstand Komitee für Grundrechte und Demokratie) verwies auf die doppelte

Herausforderung, autoritäre Sicherheitsdiskurse zu delegitimieren und gleichzeitig emanzipatorische Strategien zur Gewährleistung von Sicherheit und nicht-repressiver Konfliktregulierung zu entwickeln. Kontrovers wurden im Anschluss verschiedene Handlungsansätze diskutiert: Externe Kontrollmöglichkeiten der Polizei durch Parlamente und Gerichte, Bündnisarbeit, Dokumentations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Schaffung einer kritischen Gegenöffentlichkeit und die Suche nach grundsätzlichen Alternativen zu staatlicher Justiz und Polizei, bis hin zur Entwicklung gesamtgesellschaftlicher Utopien.

Zwar betreffe die autoritäre Formierung grundsätzlich alle – oder doch die allermeisten – Menschen in unserer Gesellschaft, jetzt oder künftig; de facto zielten sie aber zunächst nur auf bestimmte Personengruppen ab. Die Aufgabe bestehe also darin, eine gesamtgesellschaftliche Solidarisierung zu bewerkstelligen, welche der Spaltung in Betroffene und (aktuell) Nicht-Betroffene entgegenwirkt. Einigkeit bestand in der Forderung, über Einzelkämpfe hinauszugelangen und stattdessen gesamtgesellschaftliche Alternativen zu entwickeln.

FAZIT UND AUSBLICK

Angesichts der landesweiten Aufrüstung nach innen erstaunt es nicht, dass die meisten Redebeiträge die Rolle der Polizei als Exekutivorgan des Sicherheitsstaates fokussierten und die autoritäre Formierung vorrangig an Repression und verschärften Gesetzen festmachten. Strukturelle Elemente der autoritären Formierung und ihr Zusammenhang mit anderen gesellschaftlichen Entwicklungen kamen nur am Rande zur Sprache. Zur Delegitimierung autoritärer Strategien wäre es aufschlussreich, die enge Verknüpfung des herrschenden Sicherheitsdiskurses mit antimuslimisch-rassistischen Diskursen genauer herauszuarbeiten, denn letztere ließen schon lange vor Pegida und AfD den Ruf nach mehr Sicherheit gegen Terrorgefahr und eine Unterwanderung der liberalen Gesellschaftsordnung in Medien und Politik laut werden. Aufgabe künftiger Debatten bleibt es auch, die schon heute grenzenlosen Möglichkeiten technischer Überwachung – auch jenseits der polizeilichen Exekutive – in den Blick zu nehmen.

■ Die Redaktion

#Unteilbar goes Dresden

Am 24. August 2019 heißt es in Dresden #unteilbar – Für ein solidarisches und soziales Miteinander in Sachsen statt Ausgrenzung und Rassismus! Die Organisation der nächsten großen Unteilbar-Demonstration in Sachsens Landeshauptstadt ist als politisches Statement und als Intervention zu verstehen. In diesem Jahr stehen neben der Wahl des Europaparlaments auch Kommunal- und Landtagswahlen in Sachsen, Brandenburg und Thüringen an. Sachsen gilt dabei als der politische Gradmesser: Kann dem weiteren Abrutschen hin zu Autoritarismus und extrem menschenfeindlicher Politik Einhalt geboten werden oder erleben wir die erste schwarz-braune Landesregierung? Die Planung der Unteilbar-Großdemonstration in Dresden – eine Woche vor der sächsischen Landtagswahl – ist einer von vielfältigen Versuchen, nicht aufzugeben und stattdessen den Dreh hin zu einer sozialeren und solidarischen Gesellschaft in Angriff zu nehmen. Wir unterstützen #unteilbar weiterhin und werden in Dresden dabei sein.

KLIMAAKTIVISMUS UND EINBRUCHSDELIKTE – ist das Terror?

In erster Linie sei das neue Polizeigesetz in NRW ein Anti-Terror-Paket, so Innenminister Reul am Tag der Verabschiedung im Dezember 2018. Schon wenige Wochen nach Inkrafttreten wird jedoch deutlich, dass unsere Warnungen gegen die autoritäre Ausweitung der Polizeibefugnisse mitnichten übertrieben waren. Fünf Klimaaktivist*innen, die im Tagebau Garzweiler mit einer Baggerbesetzung gegen das unzureichende Ergebnis der Kohlekommission protestierten, bekamen die angebliche Antiterrorgesetzgebung als Erste zu spüren. Drei der Aktivist*innen wurden auf Basis des neuen Polizeigesetzes für fünf Tage in Polizeigewahrsam genommen. Die Polizei argumentierte, sie müsse aus Gefahrenabwehrgründen die Identität der Baggerbesetzer*innen feststellen. Da dies aufgrund verklebter Fingerkuppen nicht möglich war, ersuchte sie um die gerichtliche Bestätigung eines verlängerten Gewahrsams nach neuem Polizeigesetz. Das Gericht setzte daraufhin einen Polizeigewahrsam von fünf Tagen fest. Bisher wäre ein Freiheitsentzug nur bis zu 12 Stunden möglich gewesen.

Auch ein Festhalten nach Strafprozessordnung, d.h. zur Aufklärung einer Straftat, hätte nach 12 Stunden beendet werden müssen. Klimaaktivist*innen versuchen bei Protestaktionen ihre Identität bewusst nicht bekannt werden zu lassen, unter anderem, weil RWE die Personendaten nutzt, um zivilrecht-



Baggerbesetzung Leipziger Land am 20.2.2019
Foto: www.hambacherforst.org

lich gegen die Protestierenden vorzugehen. Dass diese deshalb nun mehrere Tage eingesperrt in einer Polizeiwache verbringen müssen, soll wohl grundsätzlich vom klimapolitischen Engagement abschrecken und der subversiven Praxis der Identitätsverweigerung entgegentreten.

Neben der Einhegung von Protesten gegen den Klimazerstörer RWE, wurde das neue Polizeigesetz in Bonn und Dortmund mit dem Ziel eingesetzt, gewöhnliche Einbrecher zu ermitteln. Dafür diene das neue Instrument der verdachtsunabhängigen Kontrolle, bei der in einem festgelegten Bereich alle Menschen und Kraftfahrzeuge auch ohne konkreten Verdacht kontrolliert werden können. Diese Maßnahme ist vor allem deshalb zurecht in der Kritik, weil sie stets eine hohe Personenzahl betrifft, die sich zufällig in dem betreffenden Gebiet aufhält und in keinerlei Verbindung zu der abzuwehrenden Gefahrenlage steht. Zudem werden verdachtsunabhängige Kontrollen besonders häufig gegen marginalisierte Gruppen angewendet, erhöhen also diskriminierende Praktiken wie Racial Profiling. Das verschärfte Polizeigesetz wird also nicht, wie im Vorhinein beschworen, zur Terrorabwehr eingesetzt, sondern für missliebigen Protest und Alltagskriminalität, und betrifft somit breite Bevölkerungsschichten.

■ Michèle Winkler

Von A wie Armut bis Z wie Zivilklausel. Grundrechte in Bedrängnis

Während die Vorbereitungen auf die Feierlichkeiten zum Grundgesetz-Jubiläum auf Hochtouren laufen, zeigt der Grundrechtebericht die bundesdeutsche Realität der Grundrechtsverletzungen der vergangenen zwölf Monate auf. Insgesamt vierzig Beiträge widmen sich im „Grundrechtebericht 2019“ Beispielen für die Einschränkung von Grundrechten, von Ungleichbehandlung sowie der Überschreitung institutioneller Kompetenzen in den verschiedensten Bereichen.

Sozialen und ökologischen Themen wird in diesem Jahr erfreulicherweise ein größerer Platz eingeräumt: Die rechtlich verfügbaren Fahrverbote von Dieselfahrzeugen zur Einhaltung von Grenzwerten für den Ausstoß von Stickstoffdioxid wurden von der Landesregierung Bayern beispielsweise schlicht ignoriert. Ein anderer Beitrag erklärt die Rolle des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im „Glyphosat-Skandal“. Finanzielle Interessen gehen über den Klimaschutz, dies wird etwa auch bei der Diskussion um den Kohleausstieg Deutschlands deutlich.

Ein anderer Beitrag beschäftigt sich mit der Verbindung von Armut und Ersatzfreiheitsstrafe: Die Anordnung von Haft bei Nichtbegleichung einer Geldstrafe für geringe Vergehen betrifft – wundert’s? – in hohem Maße Menschen am Rande des Existenzminimums.

KONTINUITÄT UND NEUANFANG – Neue Webseite und neues Design

Wie die aufmerksamen Leser*innen unseres Rundbriefes sicherlich sofort bemerkt haben, präsentiert er sich mit dieser Ausgabe in neuem grafischem Gewand. Kurz bevor das Grundrechtekomitee 40 Jahre alt wird, war es für uns an der Zeit, unseren grafischen Auftritt moderner zu gestalten. Wir präsentieren unseren Leser*innen daher in dieser Ausgabe erstmals unser neues Logo, entworfen von unserer Kollegin und Grafikerin Bettina Jung. Ihren und euren geschulten Augen bleibt hoffentlich nicht verborgen, dass wir dabei einerseits mit der Zeit gehen, aber gleichzeitig an Altbekanntem festhalten.

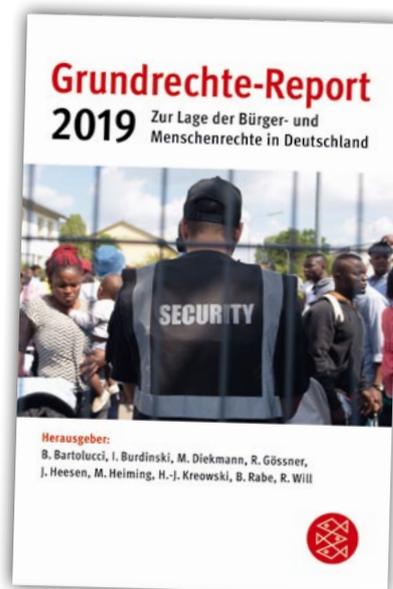
Der diesjährige Grundrechtebericht bietet zudem unter anderem eine Betrachtung der Gefahren der Polizeigesetze der verschiedenen Bundesländer, nimmt die Einschränkungen der Pressefreiheit sowie die Ausweitung polizeilicher Zugriffsmöglichkeiten auf persönliche digitale Daten in den Fokus. Anlässlich des 100jährigen Jubiläums des Frauenwahlrechts stehen neben der geringen parlamentarischen Repräsentation von Frauen auch die bisher unbefriedigenden rechtlichen Bemühungen um eine geschlechtergerechte Sprache auf dem Prüfstand.

Seit dieser Ausgabe vertreten Michèle Winkler und Britta Rabe das Grundrechtekomitee in der Redaktion des Grundrechteberichts. Das Grundrechtekomitee ist zudem mit zwei Artikeln in dem Band vertreten: Michèle Winkler stellt die neuen Polizeigesetze der Länder aus grundrechtlicher Sicht auf den Prüfstand. Theo Christiansen, geschäftsführender Vorstand, kritisiert die Privatisierung öffentlicher Güter aus dem Blickwinkel des Sozialstaatsgebots.

Der aktuelle Grundrechtebericht wird am 23. Mai in Karlsruhe präsentiert und ist für Fördermitglieder portofrei über die Geschäftsstelle des Grundrechtekomitees zu beziehen.

Der nächste Schritt auf diesem Weg zwischen Kontinuität und Neuanfang ist die Umgestaltung unserer Webseite. Wir arbeiten aktuell fieberhaft daran, diese fertigzustellen. Unser Ziel ist es, dass die Webseite schon öffentlich zugänglich sein wird, wenn Sie diese Zeilen lesen. Erreichbar sind wir natürlich wie bisher unter der gewohnten Webadresse – nur eben auch dort künftig in neuem Gewand. Wir wünschen viel Spaß beim Entdecken:

www.grundrechtekomitee.de



Grundrechte-Report 2019 –
Zur Lage der Bürger- und
Menschenrechte in Deutschland
ISBN: 978-3-596-70434-7; 12,00 €

DATENSCHUTZ

Zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung: Wir halten gerne mit Ihnen Kontakt: Ihre Daten (Postanschrift) haben wir ausschließlich gespeichert, um Ihnen unseren Newsletter (ggf. Spendenbescheinigungen) zuzusenden. Es ist selbstverständlich, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben werden. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung, den Newsletter von uns zu erhalten, über die Anschrift und Kontaktdaten der Geschäftsstelle widerrufen und die Löschung Ihrer Adressdaten verlangen. Ebenso erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben.

GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Komitee für Grundrechte
und Demokratie e.V.

Aquinostraße 7-11
50670 Köln

Telefon 0221 97269 -30
Fax 0221 97269 -31

info@grundrechtekomitee.de
www.grundrechtekomitee.de

IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18
BIC GENODE51MIC

Redaktion

Britta Rabe, Michèle Winkler
und Dirk Vogelskamp

Layout

Bettina Jung • boo graphics
www.boographics.de